

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt

23-21769

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Weiter unangekündigte "Letzte Generation"-Störungen: reicht die Bußgeldfestsetzung aus?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.08.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Beantwortung)

23.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Laut Presseberichten vom 02. August fanden am Nachmittag dieses Tages durch sogenannte "Aktivisten" von der "Letzten Generation" oder artverwandten Störergruppen erneut schwerwiegende Eingriffe in den Fahrzeugverkehr auf der Wolfenbütteler Straße statt.

Offenbar war auch diese Versammlung im Vorfeld nicht ordnungsgemäß angemeldet worden.

Gegen wie viele Personen wurde ein Bußgeldverfahren entsprechend der gültigen Allgemeinverfügung eingeleitet?

Hält die Verwaltung die Höhe der Bußgelder für angemessen und abschreckend genug?

Wann entscheidet die Verwaltung über eine mögliche Verlängerung der Allgemeinverfügung?

Anlagen:

keine